

Sicherheit geht vor. Für Sie und für uns.

Informationen nach §8a der Störfall-Verordnung



Air Liquide Deutschland GmbH
Füllwerk Neukieritzsch
Werkstraße 19
04575 Neukieritzsch

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn!

Mit unseren Gasen werden Lebensmittel haltbar gelagert, medizinische Geräte sicher betrieben, Krankenhäuser zuverlässig versorgt – und vieles mehr. Mit der Wasserstofftechnologie leisten wir zudem einen wesentlichen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität der Zukunft.

Auch in Ihrer Nachbarschaft arbeiten wir an diesen Themen. Darüber wollen wir Sie hiermit informieren. Denn: Sicherheit geht vor. Für Sie als Nachbar eines unserer Werke. Und natürlich auch für uns. Bei Air Liquide arbeiten deutschlandweit 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Maßgabe "Safety First!". Auf deren hohe Sicherheitsstandards, professionelle Herangehensweise und geschulten Blick zur Vermeidung von Gefahren sind wir stolz. Der von unserer Geschäftsführung formulierte Auftrag ist klar und unmissverständlich: "Sicherheit geht vor. Immer und zu jeder Zeit." Kurzum: Wir leben eine Sicherheitskultur.

Aber: Sicherheit entsteht nicht allein durch die Einhaltung von Vorschriften. Sicherheit entsteht auch durch einen offenen Umgang miteinander. Daher geben wir Ihnen mit dieser Broschüre wichtige Informationen. Bitte bewahren Sie diese gut auf – wir erklären Ihnen, wo Sie bei einem außergewöhnlichen Ereignis Informationen erhalten und wie Sie im unwahrscheinlichen Fall einer Störung oder eines Störfalls gewarnt und informiert werden. Sollte doch etwas unklar geblieben sein, stehen wir Ihnen gerne Rede und Antwort.

Mit besten Grüßen,

Ihre Air Liquide

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über:

Unsere betrieblichen Tätigkeiten in Ihrer Nachbarschaft	3
Sicherheitsmaßnahmen am Standort	4
Gelagerte oder verwendete Stoffe in unserer Anlage	5
Regelmäßige Überprüfungen durch die Behörden	8
Warnungen direkt aufs Handy: So funktioniert NINA	9
Warnung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Störfällen	10
Informationen von Air Liquide	10
Im Fall der Fälle: So verhalten Sie sich sicher	10
Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen	10

Unsere betrieblichen Tätigkeiten in Ihrer Nachbarschaft

Abfüll- und Prüfwerk für Gasflaschen

Auf dem Gelände werden Gase in Druckbehälter abgefüllt und mit LKW weiter zu unseren Kunden aus der Automobilindustrie, Umweltindustrie, Elektronikindustrie, Lebensmittelindustrie, sowie Forschung & Entwicklung transportiert.

Im Einzelnen bedeutet das:



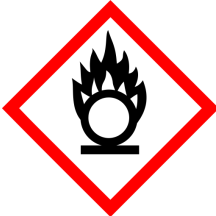
- Lagerung von Gasen in ortsbeweglichen und ortsfesten Druckgasbehältern
- Be- und Entladung von LKW mit ortsbeweglichen Druckgasbehältern
- Sortierung und Kommissionierung von ortsbeweglichen Druckgasbehältern
- Herrichten (Prüfung, Lackierung, Innenbehandlung) von ortsbeweglichen Druckgasbehältern
- Betrieb einer Auffang- und Wiederverwertungsanlage von Acetylenrestgas im Zuge der Wiederholungsprüfung von Druckgasbehältern für Acetylen
- Verdichtung von reinen Gasen und Gasmischen
- Abfüllung von reinen Gasen und Gasmischen in ortsbewegliche Druckgasbehälter







Sicherheitsmaßnahmen am Standort



In unserem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind Störungen beschrieben, die am Standort auftreten könnten und Gegenmaßnahmen definiert, die für einen solchen Fall am Standort durchgeführt werden. Unsere Mitarbeiter erhalten mindestens einmal jährlich eine allgemeine Sicherheitsunterweisung durch ihren Vorgesetzten. Inhalt dieser Schulungen ist u. a. das Verhalten im Gefahrenfall, z. B. Feuer, das Verhalten bei Unfällen und das Treffen geeigneter Schutzmaßnahmen. Zudem werden die Gefahren, die von den gelagerten und gehandhabten Stoffen ausgehen können, erklärt. Zur Mitwirkung an der Verhütung von Arbeitsunfällen und Schadensereignissen sind am Standort Sicherheitsbeauftragte benannt. In regelmäßigen Abständen laden wir die lokalen Gefahrenabwehrkräfte ein, um ein Störungsszenario mit uns zu üben.

Alle unsere Anlagen, Druckbehälter, Gasflaschen und LKW werden in festgelegten regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft. Wir befüllen und verwenden nur geprüfte Flaschen und Fahrzeuge, die für die Befüllung und den Transport freigegeben sind. Die Fahrer sind für den Transport der Güter geschult und werden regelmäßig von den Transportunternehmen hinsichtlich dem sicheren Umgang mit ihrem Fahrzeug und ihrer Fracht geschult. Der sichere Transport der Produkte ist jederzeit gegeben.

Gelagerte oder verwendete Stoffe in unserer Anlage

Stoff	Mögliche Gefahren	Kennzeichnung
Entzündbare Gase		
Wasserstoff, Acetylen, Methan, Schwefelwasserstoff, Erdgas	H220: Extrem entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
Verflüssigt entzündbare Gase		
Ethan, Ethen, Propan		
Oxidierende Gase		
Sauerstoff rein	H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	

		
akut toxische Gase		
Ammoniak, Chlor, Stickstoffmonoxid, Fluorgemische, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid	H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	 
Gewässergefährdende Gase Akut oder Chronisch		
Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Chlorwasserstoff	H221: Entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H331: Giftig bei Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.	 
Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014		
Calciumcarbid	H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

		
Stoffe und Gemische, die nicht unter die 12.BImSchV fallen: Gase unter Druck		
<p>Lachgas</p>	<p>H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.</p>	

Regelmäßige Überprüfungen durch die Behörden

Unser Betrieb unterliegt der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (kurz: Störfall-Verordnung, 12. BImSchV). Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt.

Die zuständigen Behörden sind über die von uns gehandhabten Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen, informiert. Es liegen die für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen vor. Sowohl für die Behörden als auch für uns haben Sicherheit und Umweltschutz den höchsten Stellenwert.

Unser Standort wird regelmäßig durch die Behörden überprüft. Der letzte Vor-Ort-Besuch hat stattgefunden:

06.09.2022

Weitere Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können über folgende Internetseiten eingeholt werden:

LfULG Dresden

<https://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Landesdirektion Sachsen

<https://www.lds.sachsen.de/>

Datenbank gestis

<https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>

Warnungen direkt aufs Handy: So funktioniert NINA

Installieren Sie NINA auf Ihrem Smartphone – die Notfall-Infos und Nachrichten-App der Behörden. Zu finden ist sie im Apple AppStore oder für Android im Google PlayStore.



Mit der Notfall-Infos- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten. Optional auch für Ihren aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. NINA wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben und ist kostenfrei. Mehr Informationen zu NINA unter www.bbk.bund.de/NINA



Warnung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Störfällen

Bei einem Ereignis informieren wir unverzüglich die zuständigen Behörden. Diese werden Sie, falls erforderlich, warnen. Mehr Informationen auch unter <http://www.sicherheit.sachsen.de/download/Sicherheit/merkblatt.pdf>.

Warnungen und Informationen durch die Behörden erfolgen über:

Radio



Frequenz/Sender:
MDR Sachsen 2:
93,9 Mhz

Lautsprecher



Durch
Lautsprecherwagen

Handy-App



Über die App NINA

Sirene



Telefon



Bürgerbeauftragter-
Infotelefon
(0)351-5 64 30 41

Informationen von Air Liquide

- Folgen Sie unserem Twitter-Kanal: @airliquide_de
- Bei einem Schadensfall erhalten Sie auf unserer Website www.airliquide.de nähere Informationen.

Im Fall der Fälle: So verhalten Sie sich sicher

- Beachten Sie die Lautsprecher- und Radiodurchsagen.
- Folgen Sie den Anordnungen der Feuerwehr und anderer Behörden.
- Gehen Sie ins Haus. Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab.
- Informieren Sie sich über die genannten Kanäle.
- Halten Sie die Notrufleitungen für Notrufe frei. Wählen Sie den Notruf nur falls Sie Hilfe benötigen und nicht, um Informationen zu erhalten.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen

Dominique Berndt
Standortverantwortlicher
dominique.berndt@airliquide.com

Air Liquide
Füllwerk Neukieritzsch
Werkstraße 19
04575 Neukieritzsch

Air Liquide Deutschland
Hans-Böckler-Straße 33
40476 Düsseldorf

0211 6699 0
www.airliquide.de
Twitter: @airliquide_de